

Inhaltliche Fragen

1) Zu welchen Themen kann eine Fortbildung bezuschusst werden?

Folgende Themen sind in 2026 förderfähig:

- (1) Alltagsintegrierte Sprachbildung/ Mehrsprachigkeit
- (2) Digitalisierung und Medienkompetenzförderung
- (3) Beobachtung und Dokumentation in der pädagogischen Praxis
- (4) Inklusion (dies beinhaltet auch Fortbildungen zu: Teilhabe für alle, Anti-Bias-Ansatz, vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung, Pädagogik der Vielfalt, Umgang mit herausfordernden Situationen, diskriminierungssensibles Handeln)
- (5) Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen in der Aufarbeitung der Pandemie (z.B. Selbstfürsorge päd. Personals, Psychische Belastungen/Resilienz (für Zielgruppe Personal und Kinder gleichermaßen))
- (6) Prozessbegleitende Fachberatungen Sprach-Kitas (spezielle Fortbildungen zu den Themen des Landesprogramms Sprach-Kita sowie der Methodenvermittlung)
- (7) Praxisanleitung (Fortbildungen für Praxisanleitungen u.a. zu Grundlagen des Mentorings, Coaching- und Feedbacktechniken)
- (8) Kinderschutz (organisationale Schutzkonzepte, Gestaltung/ Umsetzung der pädagogischen Konzeption zur Sicherung der Rechte der Kinder in der Kindertagespflege, sexuelle Bildung, Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

2) Wer entscheidet über die Auswahl der Referent:in?

Welche Referent:innen für Fortbildungsveranstaltungen ausgewählt werden, liegt in der Gesamtverantwortung der Träger. Bei Fragen können die Landesjugendämter beraten. Listen von Referent:innen, die zu den o.g. Themen Fortbildungen anbieten können, liegen den Landesjugendämtern nicht vor. In Bezug auf die Thematik Alltagsintegrierte Sprachbildung ist die Referent:innenwahl seit 2025 auch offen gestaltet, es kann sich jedoch weiter an der Multiplikator:innenliste orientiert werden.

3) Wie können die Fortbildungen gestaltet sein?

Förderfähig sind Fortbildungen in Präsenz sowie onlinegestützte Fortbildungsformate.

Die Fortbildungen sollten vorrangig als Team-Fortbildungen umgesetzt werden (es gibt keine Mindestteilnehmendenzahl). Fortbildungen für Einzelpersonen sind ebenso förderfähig.

Träger mit mehreren Kindertageseinrichtungen können die ihnen zugewiesenen Pauschalen bündeln und z. B. thematische Fachtage, Kitaübergreifende Fortbildungen veranstalten.

Organisatorische Fragen

4) Wie wird das Förderverfahren abgewickelt?

Das Förderverfahren (Bewilligungs- und Mittelverwendungsverfahren) wird weiterhin durch das Modul Fortbildungsmaßnahmen in KiBiz.web abgewickelt.

5) Müssen die Jugendämter die Fachbezogenen Pauschalen zur Fortbildung beantragen?

Nein, die Jugendämter müssen die Pauschalen nicht beantragen, sie werden unaufgefordert von den Landesjugendämtern an die Jugendämter bewilligt und ausgeschüttet.

6) Wie bekommen Träger Mittel der Fachbezogenen Pauschale? / Wie werden die Fördermittel verteilt?

Das Jugendamt sollte zunächst alle Träger frühzeitig über die Fördermittel informieren und das Prozedere des Mittelabrufs transparent darstellen.

Die Jugendämter leiten die Mittel eigenverantwortlich unter Berücksichtigung des kommunalen Haushaltsrechts an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen und die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beauftragten Fachberatungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege weiter. Dies soll in Absprache mit den Trägern vor Ort geschehen und auf Grundlage der Fortbildungsbedarfe der Kitas im Jugendamtsbezirk. Die Berechnungsgrundlage für Kita und Kindertagespflege soll hier als Orientierung verstanden werden. Die Mittel sollen insgesamt bedarfsgerecht verteilt werden. Um dies zu erreichen, sollte der Bedarf der Träger vorab abgefragt werden. Dabei sollen die freien Träger und die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beauftragten Fachberatungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege in angemessener Weise berücksichtigt werden. Abweichungen (aufgrund von abweichenden Bedarfen innerhalb des Jugendamtsbezirks) sind in Abstimmung mit den freien Trägern möglich. Je nach Rückmeldung der Träger empfiehlt es sich, im Laufe des Jahres eine weitere Abfrage vorzunehmen, so dass auch noch später geplante Fortbildungen gemeldet/beantragt werden können.

Eine Weiterleitung von Mitteln sollte nur an die Träger erfolgen, die einen entsprechenden Bedarf angezeigt/Mittel beantragt haben. Die Bewilligung ist in KiBiz.web vorzunehmen.

7) Können auch Fortbildungen gefördert werden, die bereits durchgeführt wurden?

Es ist generell möglich eine Fortbildung gefördert zu bekommen, auch wenn diese bereits stattgefunden hat. Wichtig zu beachten ist, dass die Fortbildung im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt wurde. Beispiel: Für eine im Januar 2026 stattfindende Team-Fortbildung, die in die zu fördernden thematischen Bereiche passt (s. Frage 1), kann ein Fortbildungszuschuss auch erst im September 2026 beim zuständigen

Anlage 1: FAQ zur Fachbezogenen Pauschale im HH-Jahr 2026

Jugendamt beantragt werden (entsprechend dem im Bescheid genannten Durchführungszeitraum).

8) Muss ich als Träger einen Eigenanteil leisten?

Es ist ein angemessener Eigenanteil zu leisten, da die Pauschalen lediglich einen Zuschuss zu den Kosten von entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen darstellen sollen. Die Höhe dieses Eigenanteils ist nicht festgelegt unter Berücksichtigung des Landeshaushaltsrechtes kann sich dieser auch auf Verpflegungs- und Reisekosten oder auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten beziehen. Der Eigenanteil darf nicht aus KiBiz-Mitteln geleistet werden.

9) Können die Pauschalen für die Themenbereiche Frühkindliche Bildung und Kinderschutz bei Nicht-Nutzung für den jeweils anderen Themenbereich genutzt werden?

Nein, die Mittel für die Themenfelder der frühkindlichen Bildung (s. Frage eins, Themen 1-7) können nicht für Fortbildungen im Kinderschutz genutzt werden und umgekehrt ebenfalls nicht.

9a) Dürfen die Pauschalen für Kindertagespflegepersonen, die von diesen nicht benötigt werden, für Kitas verwandt werden und umgekehrt?

Ja, dies ist möglich. Die Mittel sollen bedarfsgerecht weitergeleitet werden.

10) Können Fortbildungen der Fachberatung Sprach-Kitas für die Sprachförderkräfte durch die fachbezogene Pauschale gefördert werden?

Nein, die Fortbildungen für die Fachkräfte sind Teil der Aufgaben der Fachberatung. Förderfähig sind nur Fortbildungen, an denen die Fachberatung Sprach-Kita selbst teilnimmt.

11) Wo finde ich weitere Informationen z.B. zur Ausgestaltung der Fortbildungen?

Für die Abwicklung der Fachbezogenen Pauschalen sind die „Fördergrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs“ für das laufende Kalenderjahr zu Grunde zu legen. Die aktuell geltenden Fördergrundsätze finden Sie auf folgender Homepage: <https://www.kita.nrw.de/fort-und-weiterbildung/fort-und-weiterbildungen-fuer-den-elementarbereich>

Die Fördergrundsätze für das Jahr 2026 werden Anfang 2026 auf der Homepage veröffentlicht und auch über die Landesjugendämter weitergeleitet.